



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Monika Lazar, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 18. Oktober 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2018**
HIER Arbeitsnummer 10/90

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar

vom 9. Oktober 2018

(Monat Oktober 2018, Arbeits-Nr. 10/90)

Frage

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Aufruf zum „Teamfight“ beim rechtsextremen Schild und Schwert Festival am 02.11.2018 in Ostritz (vgl. <https://www.facebook.com/KDN2018/photos/a.279066075789814/707456376284118/?type=3&theater>, aufgerufen am 09.10.2018), auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofs zu den „Hooligans Elbflorenz“ (Urt. v. 22.01.2015, Az. 3 StR 233714; vgl. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bgh-urteil-3-str-233-14-hooligans-kriminelle-vereinigung/>) und welchen (sport-)politischen Regulierungsbedarf sieht sie bei Mannschaftskämpfen?

Antwort

Das Bundeskriminalamt erhält im Rahmen seiner Zuständigkeiten Kenntnis von rechtsmotivierten Straftaten, unter anderem auch in Zusammenhang mit Hooligans und rechten Kampfsportveranstaltungen.

Etwaige Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem Aufruf zum „Teamfight“ auf dem „Schild und Schwert Festival“ am 2. November 2018 in Ostritz/Sachsen obliegen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes allerdings den Ländern und damit den jeweils zuständigen Landesbehörden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat über den oben genannten Eintrag auf der Facebook-Seite des Veranstalters des „Kampf der Nibelungen“ (KdN) Kenntnis von der erstmaligen Durchführung eines „Team Fighting Championship“ (TFC) als weitere Maßnahme der Professionalisierung und Kommerzialisierung der Kampfsportsszene erhalten. Bei den sogenannten „KdN Team Fights“ sollen zwei Mannschaften mit jeweils drei Kämpfern gegeneinander antreten.

Der angesprochene TFC am 2. November 2018 findet nach „UFC-Regeln“ statt. „UFC“ ist die Abkürzung für „Ultimate Fighting Championship“ und ist eine US-amerikanische „Mixed-Martial-Arts-Organisation“ (MMA-O).

Sie ist der weltweit größte MMA-Veranstalter und Marktführer. Ob MMA Sport ist, wurde nicht festgelegt, auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. Juni 2017, auf Bundestagsdrucksache 18/12772 wird verwiesen. Ein sportpolitischer Regelungsbedarf wird nicht gesehen.